



STADTAMT MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL, P.-H.-Geist-Platz 1

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2020

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 der Kanalabgabenordnung und der §§ 10,12 und 15 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Mariazell wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2020 um 1,2 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mariazell vom 17.07.2019

a) Bereitstellungsgebühr	von €	80,00	auf €	80,96
b) Verbrauchsgebühr nach m ³ Wasserverbrauch	von €	3,30	auf €	3,34

2) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß der §§ 10, 12 und 15 der Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Mariazell vom 17.07.2019

a) Wasserzählergebühr 4 m ³ Zähler	von €	20,00	auf €	20,24
b) Wasserzählergebühr 10 m ³ Zähler	von €	25,00	auf €	25,30
c) Wasserzählergebühr 25 m ³ Zähler	von €	45,00	auf €	45,54
d) Wasserzählergebühr 60 m ³ Zähler	von €	120,00	auf €	121,44
e) Wasserzählergebühr 100m ³ Zähler	von €	200,00	auf €	202,40
f) Bereitstellungsgebühr	von €	40,00	auf €	40,48
g) pro m ³ Wasserverbrauch	von €	1,50	auf €	1,52

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2020 wirksam.

Der Bürgermeister:

Johann Kleinhofner

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: 31.12.2019